

Sitzungsvorlage  
Info-Vorlage

Nr.: 2017/653

**Beschwerde zur Erhöhung der Kitagebühren von diversen Eltern**

Jugendhilfeausschuss

06.06.2017

Eingang per Post am 07.03.2017:

An den Landrat

Jürgen Schulz

& den Jugendhilfeausschuss Lüchow-Dannenberg

Gemeinschaftlich von Judith Schulte, Lübbow

und diversen anderen betroffenen Eltern

Lübbow, den 01.03.2017



Im Bezug auf die Online Ausgabe vom 13.02.2017

- **Landkreis erhöht Kitagebühren teils deutlich-**

Natürlich war die Reaktion der meisten Eltern auf die Erhöhung der Kita-Gebühren erst mal die übliche. „Na toll, auch das noch. Wieder ein paar Euro mehr für die Kinderbetreuung zahlen, wo es doch sowieso schon recht teuer bei uns im Landkreis ist.“ Wenige Tage besorgte ich mir dann aber die neue Beitragsstaffel und ich persönlich war schockiert und ärgerlich!

Ich werde unseren Unmut auch mit einigen Zahlen als Beispiel darstellen, um den Ernst der Lage zu verdeutlichen.

82 € mehr pro Monat müssen wir ab Sommer 2017 zahlen! Rund ein Viertel mehr! Das sind fast 1.000 € pro Jahr. Ein Familienurlaub ist nun für viele Familien gestrichen. Und dieses wird dann unter anderem dadurch begründet, dass die Betriebskosten, welche durch 25% der Elternbeiträge finanziert werden, nicht mehr gedeckt werden.

Wir Eltern bekommen doch durch steigende Personalkosten an anderen Stellen auch nicht auf einmal 25% mehr Gehalt von unseren Arbeitgebern?

Wäre es nicht gerechter alle Elternteile zahlen zukünftig 5-10 € mehr als bisher?

Wir Eltern, die zu der oberen Klasse der Beitragsstaffel gehören, sehen es auch ein, dass wir etwas mehr zahlen können als Geringverdiener, aber die Spanne bei einem Kindergartenganztagsplatz ist von 30-350 € schon sehr utopisch hoch und meiner Meinung nach nicht mehr gerechtfertigt.

Wir Eltern, die zu der oberen Klasse der Beitragsstaffel gehören, sehen es auch ein, dass wir etwas mehr zahlen können als Geringverdiener, aber die Spanne bei einem Kindergartenganztagsplatz ist von 30-350 € schon sehr utopisch hoch und meiner Meinung nach nicht mehr gerechtfertigt.

Zumal, wenn jemand Vollzeit arbeiten möchte, ein Ganztagsplatz von 8 Stunden gar nicht ausreicht. Das Kind muss ja innerhalb dieser 8 Stunden auch gebracht und geholt werden, was jeweils auch noch in etwa 10 Minuten dauern kann. Hat man dann noch eine längere Anfahrt zur Arbeitsstelle von 20-30 Minuten, was im Landkreis keine Seltenheit ist, muss man schon mindestens 1-1,5 Stunden dazurechnen. Sonderöffnungszeiten für jeweils rund 25 € pro halbe Stunde werden auch noch dazugerechnet. Macht dann ggf. schon 425 € pro Monat!

Und es ist laut Beschlussvorlage mittelfristig wahrscheinlich noch eine erneute Anpassung der Kosten notwendig! Wo soll das noch enden?

Je mehr Stunden ein Kind in der Krippe oder im Kindergarten verbringt, desto teurer wird die Betreuung auch, ganz logisch. Je mehr Stunden ich arbeiten kann, desto mehr Geld verdiene ich ja auch. Aber die Abgrenzungen der Beitragsstaffel und zudem die neue Einführung einer neuen erhöhten Stufe 1 ab 60.001 € ist für mich und viele andere nicht mehr nachvollziehbar. Warum so drastisch und so teuer? Ich will mich als Berufstätige ja nicht mal beschweren, dass Gruppe 7, wo mindestens ein Elternteil zu Hause ist keinen Beitrag zahlen muss und von Sozialneid ist hier keine Rede. Ich dachte es soll gefördert werden, dass Eltern trotz Kindern arbeiten können. Wo ist die Diskussion der Abschaffung der Betreuungskosten geblieben? Ein zweites Kind oder gar ein drittes Kind sind bei so hohen Gebühren unvorstellbar für mich. Wie viel (mehr) müssen Eltern zahlen, die ein Kind in der Krippe

unterbringen müssen und eines im Kindergarten? Aus betroffenen Fällen im Freundeskreis weiß ich, dass wir hier locker von rund 100 € mehr im Schnitt pro Monat reden.

Und bei der Höchstgrenze von 60.001 € pro Jahr, sprich 5.000 € pro Monat brutto betragen 350 € pro Monat Kita-Beitrag für einen Ganztagsplatz bereits 7% der Fixkosten (vom Brutto wohlgemerkt)! Also über 10% vom Nettoeinkommen beider Elternteile. Zusätzliche Kosten für Mittagessen, Portfolio etc. lasse ich extra schon außen vor.

Das Kindergeld lasse ich in den Berechnungen außen vor, da es alle Eltern bekommen, auch die, deren Kinder nicht in einer Kita betreut werden.

Oder soll es als Strafe gesehen werden? Die neue heutige Generation, in der auch die Frau Karriere machen will, oder etwas finanziell für die Familienkasse beitragen will oder eher zurück in Ihren Job kehrt, was überwiegend auch nur in Teilzeit funktioniert, wird noch nicht wirklich in der Gesellschaft anerkannt und muss dafür durch sehr hohe Kita-Beiträge büßen? Rein aus Vernunft müsste man seinen Job nun kündigen bzw. aufgeben oder die Stunden stärker reduzieren um Kita-Gebühren einzusparen.

Weiterbildungsmaßnahmen, die auch oft selbst finanziert werden, kann man sich bei den hohen Kita-Gebühren und den oft unflexiblen Zeiten gar nicht mehr leisten. Man fragt sich auch wozu, wenn man durch Aufsteigen im Job sowieso nur mehr Kita-Gebühren zahlen muss. Dem Fachkräftemangel wird so parallel auch nicht entgegengewirkt.

Drei bis sechs Jahre Zuhause zu bleiben, seinen Job ggf. dadurch zu verlieren und als quasi Ungelernte nach einigen Jahren zurückkehren zu wollen, ist wirklich nicht mehr zeitgemäß. Dann hätte man sich eine gute Ausbildung oder ein Studium vorweg auch sparen können.

Klar wollen wir Eltern alle eine gute Betreuung für unsere Kinder mit vernünftigen Einrichtungen und liebevollen Erziehern/Innen! Denn unsere Kinder sind unser Ein und Alles! Aber warum muss es uns finanziell als Familien so schwer gemacht werden?

Sollten Familienwachstum und die Stärkung des Landkreises nicht durch Optimierungen und finanzielle Erleichterungen attraktiver gemacht werden?

Fazit für uns: Erholungsurlaube, für die wir extra arbeiten und Karriere gemacht haben, müssen gestrichen werden. Zudem am besten allen raten, die es können den Landkreis lieber zu wechseln, oder sich zu überlegen ob oder wie viele Kinder man sich hier leisten kann.

Wir wären sehr erfreut darüber, wenn Sie neue Möglichkeiten überdenken würden, die zusätzlichen Kosten für die Kitas durch andere Wege finanzieren zu können und auch Ideen sammeln würden, um jungen Familien in Bezug auf Kinderfreundlichkeit und Kosten den Landkreis attraktiver zu machen! Sonst könnte es bald für berufstätige Eltern keine Zukunft mehr mit Kindern in unserem Landkreis geben!

Mit freundlichen Grüßen

Judith Schulte

Johann Schulte

J. Dorn

C. Dorn

Anja-Kateon

A. Müller

S. Müller

... und unendlich viele andere Eltern, die genauso oder ähnlich über diese Angelegenheit denken!

### **Stellungnahme des Fachdienstes Jugend-Familie-Bildung:**

Die Beiträge der kreiseinheitlichen Beitragsstaffel wurden in den vergangenen Jahren nicht an die jährlichen Kostensteigerungen angepasst. Mit der Änderung zum 01.08.2011 wurde lediglich eine neue Stufe hinzugefügt, nach der der Personenkreis mit einem Jahreseinkommen von über 50.000 Euro den „neuen Höchstbetrag“ leisten musste, der bei einer Betreuung von 4 Stunden täglich, monatlich 16 Euro über dem bisherigen Höchstbetrag lag. Sicherlich wäre eine sanfte Anpassung der Gebühren in kurzen Jahresabständen verträglicher gewesen. Die Vereinbarung des Landkreises und der Samtgemeinden mit den Trägern sieht vor, dass Nachverhandlungen über die Beiträge aufzunehmen sind, sofern die Quote von 25% für die Deckung der Betriebskosten durch Elternbeiträge zwei Jahre nicht erreicht wird.

Bedingt durch Kostensteigerungen z.B. für die 3. Kräfte in Krippen, für hauswirtschaftliche Kräfte aufgrund zunehmender Mittagessen in den Kitas, Tarifsteigerungen oder für die Verbesserung des Vertretungskräfte Modells in den vergangenen 3 Jahren ist eine Überprüfung der Kostendeckung durch Elternbeiträge Anfang des Jahres 2016 vorgenommen worden. Auch führte die Einführung des Rechtsanspruches auf frühkindliche Förderung in einer Kita oder Kindertagespflege für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres zum August 2013 dazu, dass Kinder zunehmend früher in Kindertageseinrichtungen betreut wurden. Auch sind die Kernbetreuungszeiten seither deutlich ausgeweitet worden. Die Betreuungszeit beträgt zwischen 5 bis hin zu 10 Stunden. Ganztagsplätze werden zunehmend nachgefragt. Folglich mussten bestehende Kindertageseinrichtungen um Gruppen erweitert werden bzw. in neue Einrichtungen und Gebäude investiert werden. Waren es im Jahr 2013 noch 78 Kita-Gruppen sind es in 2017 bereits 91,5 Gruppen.

Die durchschnittlichen Betriebskosten pro Kind betragen derzeit rd. 5.700 Euro/Jahr. Der Maximalbetrag für das 1. Kind in einer Kinderkrippe mit 6-Stunden Öffnungszeit liegt nach der neuen Beitragsstaffel bei 395 Euro, mithin 4.740 Euro/Jahr, so dass eine Kostendeckung auch mit dem Höchstbeitrag nicht erzielt wird. Geschuldet der Tatsache, dass die Elternbeiträge durchschnittlich 25% betragen sollen und allein rd. 30% aller Eltern einen Anspruch auf den Nullbeitrag haben, sind 70% der Kosten von den Familien mit Einkommen zu tragen. Über 30% der Familien verfügen über ein Brutto-Einkommen von über 50.000 Euro/Jahr. Die übrigen 40 % verteilen sich gleichermaßen auf die Stufen zwischen Nullbeitrag und Höchstbeitrag, von denen nochmals rd. 30% einen Zuschuss aus wirtschaftlicher Jugendhilfe erhalten aufgrund des geringen Einkommens. Auch diese Differenz ist letztlich von den Familien mit einem Einkommen von über 50.000 Euro mitzutragen. Insoweit kann eine 25%ige Kostendeckung durch Elternbeiträge tatsächlich nur damit erreicht werden, dass eine Anhebung der Beiträge in den höheren Einkommensstufen erfolgt.

Für den Höchstbeitrag ist die Beitragsstaffel um eine weitere Stufe für Bruttoeinkommen von mehr als 60.000 Euro ergänzt worden. Es ist davon ausgegangen worden, dass im Verdienstabereich über 50.000 Euro rd. 75% der Eltern über ein Jahreseinkommen zwischen 50 und 80 T€, rd. 12% zwischen 80 und 100 T€ und rd. 12% über 100 T€ verfügen.

Verständlich wird an dieser Stelle häufig die Frage nach Sozialgerechtigkeit gestellt und es als Benachteiligung derjenigen empfunden, die ihren Lebensunterhalt selbständig bestreiten. Die Rechtfertigung findet sich jedoch in den Sozialgesetzen. Es ist gesetzlich vorgegeben, dass eine soziale Staffelung vorzunehmen ist sowie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern und die Betreuungszeit zu berücksichtigen ist. Wirtschaftlich leistungsfähigere Eltern können zu höheren Elternbeiträgen herangezogen werden als insoweit weniger leistungsfähige Eltern. Das ist Zielsetzung des Gesetzgebers.

Die Erhöhung der Elternbeiträge trägt zu einer Verringerung des Defizits des Kreishaushaltes in diesem Bereich bei. Selbstverständlich ist abgewogen worden, ob mildere Mittel, etwa Kürzungen in anderen Bereichen, in Betracht kommen. Die Haushaltslage der vergangenen Jahre hat jedoch bereits zu der Situation geführt, dass große Spielräume nicht mehr bestehen. Die gesamtheitliche Haushaltskonsolidierung wirkt sich letztlich u.a. positiv auf die steuerliche Belastung der gesamten Einwohnerinnen und Einwohner aus. Pläne zur Beitragsfreiheit werden natürlich im Sinne der Eltern und Kinder außerordentlich begrüßt. Gleichzeitig stellt sich aber die Frage, ob Kommunen sodann die Mehrbelastung zu tragen haben und diese letztlich im Rahmen der Haushaltswirtschaft umzulegen sind.

Eltern haben zu entscheiden und abzuwägen, ob bzw. welche Betreuungszeit sie für ihr Kind wünschen oder welche arbeitszeitlich zwingenden Betreuungsbedarfe bestehen. Dabei obliegt nicht einmal jedem die Entscheidung zwischen Familie und Karriere. Und auch nicht grundsätzlich kann ein höheres Einkommen durch höhere Arbeitszeiten erzielt werden. Selbstverständlich ist es gleichermaßen Interesse des Landkreises, Möglichkeiten zu schaffen, damit Fachkräfte zeitnah wieder in den Arbeitsmarkt zurückkehren können. Der Landkreis sorgt in dem Sinne für bedarfsgerechte Angebote zwecks Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dennoch finden Betreuungsangebote in der Ausweitung durchaus auch Grenzen in der Frage nach dem Kindeswohl. Dass das Vorhalten von bedarfsgerechten Betreuungsplätzen letztlich höhere Kosten auslöst, ist selbsterklärend. Insoweit wird um Verständnis geworben, dass in erster Linie Eltern mit höherem Einkommen je nach Betreuungsbedarf finanziell zumindest zur Abdeckung von 25% der Kinderbetreuungskosten eintreten.

In einem gemeinsamen Haushalt lebende Kinder, erfahren eine Beitragsermäßigung von 1/3 für das zweite und 2/3 für das dritte Kind. Das vierte und jedes weitere Kind, das gleichzeitig betreut wird, bleibt beitragsfrei. Zusätzlich wurde der Absetzungsbetrag für das zweite und jedes weitere Kind angepasst. Familien, aus denen gleichzeitig 2 und mehr gebührenpflichtige Kinder in Kindertageseinrichtungen betreut werden, bilden jedoch die Ausnahme. Auch wenn das Kindergeld in Deutschland ist so hoch ist wie in keinem anderen Nachbarland ist es natürlich nicht auskömmlich, aber auch nicht ausschließlich vorgesehen, um daraus Beiträge für Kinderbetreuung zu decken. Sollte die Belastung durch den Elternbeitrag nicht zumutbar sein und die Förderung für die Entwicklung des Kindes erforderlich sein, kann der Kostenbeitrag auf Antrag ganz oder teilweise erlassen oder ein Teilnahmebeitrag auf Antrag ganz oder teilweise vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden. Die Beiträge für die Betreuung von Kindern in Lüchow-Dannenberg sind im Vergleich mit anderen Kommunen Niedersachsens nicht unverhältnismäßig hoch. Bei dieser Beurteilung sind die unterschiedlichen Betreuungsmodelle aber auch z.B. Lebenshaltungskosten oder die Haushaltslagen der Kommunen zu berücksichtigen.